

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.03.2021**

### **TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Eine Bürgerin bat darum, im Haushalt 2021 Finanzmittel für den Anstrich des Rheinkiosks bereitzustellen.

### **TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 10.02.2021**

- Der Gemeinderat hat die ausgeschriebene Stelle der Amtsbotin mit Frau Pia Henninger, Weisweil besetzt. Frau Henninger hat ihre Tätigkeit bei der Gemeinde am 01.03.2021 begonnen.
- Der Gemeinderat hat den Antrag auf Erwerb von zwei gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken abgelehnt.

Bürgermeister Michael Baumann dankte an dieser Stelle Frau Doris Henninger für ihre jahrelange, zuverlässig geleistete Tätigkeit für die Gemeinde Weisweil und hieß die Nachfolgerin Frau Pia Henninger herzlich willkommen.

### **TOP 3 Bebauungsplan Kreuzacker: Vorstellung der Planung zum Nahversorger „Beckesepp“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führte Bürgermeister Michael Baumann aus, dass es Ziel der Gemeinde Weisweil ist, die bisher im Flächennutzungsplan als Mischgebiet und „Sondergebiet Feuerwehr“ gelistete Fläche im Bereich „Kreuzacker“ als Standort für den Nahversorger „Beckesepp“ zu erschließen.

Neben der Erweiterung der Feuerwehr ist ebenso die Ansiedlung eines Nahversorgers für die Zukunft Weisweils unabdingbar. Hierzu konnte bereits Anfang 2019 eine Vereinbarung mit Herrn Ruf, Betreiber der Marke „Beckesepp“, getroffen werden.

Angesiedelt soll der Nahversorger direkt an der Kreuzung Wyhl/Forchheim werden, da sich hier der einzige in Frage kommende Standort bietet. Das Bebauungsplanverfahren ist in Vorbereitung. Erste Anfragen bei den zuständigen Behörden zeigen erwartungsgemäß, dass viele Belange zu klären sind. Hierzu zählen neben arten- und naturschutzrelevanten Fragen auch der Gebietscharakter, die Verkehrsführung und der Lärmschutz. Schon jetzt zeigt sich, dass eine Ansiedlung von Nahversorger und Feuerwehr an dieser Stelle weitere Schwierigkeiten mit sich bringen wird.

Es wurde deshalb das Gespräch gesucht mit der Vorstandschaft der Feuerwehr. Die Vertreter der Feuerwehr unterstützen die Ansiedlung des Nahversorgers und erklärten sich bereit, nach einem anderen geeigneten Standort zu suchen. Hierbei wird vor allem auf eine gute Erreichbarkeit und die verkehrlichen Belange zu achten sein. Mögliche Alternativen werden auf eine Umsetzbarkeit zu prüfen und dann auch mit dem Gemeinderat abzustimmen sein.

Bürgermeister Michael Baumann dankte an dieser Stelle der Feuerwehr für ihre Bereitschaft, gemeinsam nach einem anderen Standort für die Feuerwehr zu suchen.

Frau Messerschmidt, fsp stadtplanung, stellte die Planungsziele für den Bebauungsplan Kreuzacker vor. Hierzu gehören insbesondere folgende Ziele:

- Realisierung eines gemeindeverträglichen Mischgebiets
- Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit Bäckerei und Stellplätzen im Kreuzungsbereich Forchheimer Straße (K5124) und Hinterdorfstraße (L104)
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung
- Sicherung des bestehenden Gewerbes mit zusätzlichen 1-2 Bauplätzen zur Wohnnutzung

- Realisierung einer ökonomischen Erschließung
- Erlass von gestalterischen Leitlinien

Weiter stellte Frau Messerschmidt die städtebaulichen Skizzen vor. Diese umfassen den Lebensmittelmarkt mit Café und Stellplätzen sowie als Wohnbaufläche zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 22 Wohneinheiten und 4 Doppelhäuser oder alternativ ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohneinheiten und 8 Doppelhäuser.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren werden ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans sowie verschiedene Fachgutachten wie z.B. Umweltbericht, Verkehrsplanung, Lärmgutachten und Erschließungs- und Entwässerungskonzept erforderlich sein.

Das sind alles Fragen, die selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu klären und von der Gemeinde und den beauftragten Büros abzuarbeiten sind.

Ein gesonderter Antrag, der von Gemeinderat Klemens Hamann gestellt wurde, dass die Verwaltung „schnellstmöglich“ die Frage nach der Änderung des Flächennutzungsplans zu klären habe“, wurde deshalb auch mit einer Mehrheit im Gremium abgelehnt. Es macht erkennbar keinen Sinn, der Verwaltung und den Fachbüros auf diese Weise die Reihenfolge des Vorgehens vorzuschreiben zu wollen.

Der Betreiber der Firma Beckesepp, Herr Ruf, erklärte, dass verschiedene Planungsvarianten geprüft wurden und letztlich die vorgestellte Skizze im Hinblick auf die Erschließung und Optik favorisiert wird. Für den Lebensmittelmarkt ist eine Nord-Süd-Ausrichtung vorgesehen. Zwischen dem Kreuzungsbereich und dem Gebäude sollen die Stellplätze ausgewiesen werden. Herr Ruf erklärte, dass sein Anspruch ist, ein optisch ansprechendes Gebäude in individueller und hochwertiger Bauweise zu erstellen. Weiter wies Herr Ruf darauf hin, dass derzeit noch verschiedene Bereiche, insbesondere die Oberflächenversickerung geklärt werden müssen. Auf Frage aus dem Gemeinderat erklärte Herr Ruf, dass für den Lebensmittelmarkt ca. 2023 der Baubeginn und 2024 die Inbetriebnahme vorgesehen ist.

Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Planung entsprechend der vorgestellten Entwürfe weiter fortgeführt und mit den Fachbehörden abgeklärt wird.

**TOP 4 6. Änderung des Bebauungsplans „Innerer Heuweg“ sowie Änderung der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**a) Behandlung der im Rahmen der erneuten (2.) Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Das Baugebiet „Innerer Heuweg“ entspricht heute in großen Teilen einer Mischgebietsnutzung, weshalb es bauplanungs- und emissionsschutzrechtlich sinnvoll ist, zumindest die derzeit noch nicht bebauten Bereiche in ein Mischgebiet umzuwandeln. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, das Grundstück Flst.-Nr. 4260 in ein Mischgebiet umzuwandeln und die 6. Änderung des Bebauungsplans „Innerer Heuweg“ durchzuführen, um das Planungsrecht dem Status Quo anzupassen. Um eine kleinteiligere und dem neuen Nutzungszweck angepasste Grundstücksparzellierung zu ermöglichen, soll der Bachertweg auch von Westen eine Erschließung der verbleibenden Flächen ermöglichen.

Die Gemeinde Weisweil hat daher in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Innerer Heuweg“ und zur Änderung der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Änderung der örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Offenlagebeschluss). Die Durchführung der Offenlage erfolgte vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020.

Im Rahmen dieser Offenlage wurden von Seiten der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie von Privaten Einwendungen abgegeben, deren Einarbeitung in die Bebauungsplan-

unterlagen notwendig war und deren Änderungen die Grundzüge der Planung betrafen oder abwägungsrelevant waren. Dies bedingte eine zweite Offenlage. Die eingegangenen privaten und öffentlichen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2020 eingehend behandelt und im Entwurf zur erneuten Offenlage berücksichtigt. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Änderung der örtlichen Bauvorschriften wurde in gleicher Sitzung gebilligt sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen (erneuter Offenlagebeschluss). Die Durchführung der erneuten Offenlage erfolgte vom 26.10.2020 bis einschließlich 26.11.2020.

In der Sitzung stellte die Planerin, Frau Messerschmidt, fsp stadtplanung, den Entwurf des Bebauungsplans sowie die eingegangenen Anregungen und Bedenken mit der Abwägung vor.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

1. Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die im Rahmen der 1. und 2. Offenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung, Freiburg, vom 03.03.2021 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil berücksichtigt.
2. Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Innerer Heuweg“ in der Fassung vom 03.03.2021 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
3. Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Innerer Heuweg“ in der Fassung vom 03.03.2021 wird gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO vom Gemeinderat der Gemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

## **TOP 5 Haushaltsplan 2021**

- **Beratung über den Haushaltsplanentwurf**
- **Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser**

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle stellte den Entwurf des Haushaltsplans 2021 vor. Demnach belaufen sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf 4.420.250 € und die Aufwendungen auf 5.096.950 €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 676.700 € auf. Insgesamt besteht ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 599.000 €. Um diesen Betrag werden sich die liquiden Mittel voraussichtlich zum Jahresende verringern. Die Liquidität beträgt somit zum Jahresende 904.545 €. Für 2021 ist eine Tilgung von insgesamt 89.210 € geplant, wodurch sich der Schuldenstand zum Jahresende auf 691.914 € verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 324 €. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat wurden folgende Änderungen beantragt:

- Reduzierung der Rechtsberatungskosten von 30.000 € auf 20.000 €
- Streichung der Unterhaltungskosten für das Gelände Sternengarten von 3.000 €
- Streichung der Asphaltierung von Landwirtschaftswegen von 100.000 €
- Streichung des Containers als Pausenraum für Kita von 15.000 €
- Streichung der vorgezogenen Nachbesetzung einer Personalstelle in der Verwaltung von 26.500 €
- Streichung eines festinstallierten Geschwindigkeitsmessgeräts von 35.000 €
- Erhöhung des Betrags für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken in der mittelfristigen Finanzplanung von 10.000 € auf 50.000 €

Der Gemeinderat hat den Anträgen auf Streichung des festinstallierten Geschwindigkeitsmessgeräts sowie der Erhöhung der Finanzmittel für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken in der mittelfristigen Finanzplanung zugestimmt. Den weiteren gestellten Anträgen hat der Gemeinderat nicht zugestimmt.

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle stellte die Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

#### Wasserversorgung

Nach dem Erfolgsplan sind Erträge von 210.100 € und die Aufwendungen von 203.200 € vorgesehen. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 59.700 €. Insgesamt ergibt sich ein Jahresgewinn von 6.900 €. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 232.196 €, die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt somit auf 109 €.

#### Abwasserbeseitigung

Nach dem Erfolgsplan sind Erträge von 386.000 € und die Aufwendungen von 469.000 € vorgesehen. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 258.100 €. Insgesamt ergibt sich ein Jahresverlust von 83.000 €. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 633.984 €, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 297 €.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2020 vorgesehen.

### **TOP 6 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnissgabeverfahren: Abbruch von Nebengebäuden/Scheunen, Flst.Nr. 9828, Mühlbachstr. 18**

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

### **TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

#### Sanierungsmaßnahme IVECO

Das Landratsamt Emmendingen plant derzeit den zweiten Sanierungsschritt bzgl. den Bodenaushubs. Nach wie vor, bleibt die genaue Anordnung hierzu abzuwarten. Erst dann kann die Gemeinde entscheiden, ob und welche weiteren rechtlichen Schritte notwendig sind.

#### Projekt Sternengarten

Die Verwaltung ist weiterhin über mehrere Wege auf der Suche nach Investoren für dieses Projekt. Hierzu finden laufende Gespräche statt. Bürgermeister Michael Baumann hofft, dass baldmöglichst ein Zwischenergebnis im Gemeinderat vorgestellt werden kann.

#### Corona-Fälle in der Kita

Die angeordneten Quarantänen beim Personal der Kita Blumenwiese endeten am 04.03.2021. Es ist vorgesehen, das Personal der Kita und der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele sowie der verlässlichen Grundschule zweimal pro Woche zu testen. Weitere Teststrukturen hängen von der noch ausstehenden Verordnung ab.

#### Defibrillator

Der entworfene Defibrillator wurde zwischenzeitlich durch ein neues Gerät wieder ersetzt und in der Ortsmitte angebracht. Das DRK übernimmt die Unterhaltung und Einweisung. Eine entsprechende Einladung an Vereine und Interessierte wird gesondert erfolgen. Wir freuen uns, dass wir so zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen können.

#### Landtagswahl am 14.03.2021

Bürgermeister Michael Baumann informierte, dass bereits eine hohe Anzahl von Briefwählanträgen bei der Verwaltung eingegangen ist und appellierte an alle Wählerinnen und Wähler, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

### **TOP 8 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Ein Bürger erklärte, dass die öffentliche Nutzung des eigentlich schon vorhandenen Fußweges vom Baugebiet Schmittin-Garten zur Erbprinzenstraße eine wesentliche Verbesserung der Si-

cherheit für Kinder darstellen würde und fragte nach, warum dies nicht geschehen sei. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Fußweg nicht geöffnet werden kann, da die Zustimmung des privaten Grundstücksmiteigentümers für eine solche Nutzung nicht erteilt wurde.

Ein Wortbeitrag kritisierte das Verhalten der Räte von „Fokus Weisweil, Bürgerliste und Gleichgesinnten“. Bezugnehmend auf das Baugebiet Obere Mühle wies er auf die damit verbundenen Probleme hin und monierte, dass es nach langen Jahren der Planung immer noch Verzögerungen gebe. Mit den zahlreichen Forderungen der Räte würden der Erschließungsgemeinschaft weitere nicht notwendige Kosten auferlegt (Spielplatz, Einbahnstraße, Entwässerungsplanung). Besonders verwundert zeigte er sich, als gerade Personen diese Entwässerung in Zweifel ziehen, die schon in der Wiesenstraße zuständig zeichneten, dort aber eine allseits erkennbar schlechte Lösung gewählt wurde.

Des Weiteren monierte derselbe Redner den Umgang im Gremium, welcher sowohl in Weisweil als auch über die Gemeindegrenze hinaus als äußerst negativ aufgenommen werde. Der Eindruck entstehe, dass im Weisweiler Gremium nicht um die Sache, sondern um persönliche Auseinandersetzungen gerungen werde. Er bat die betreffenden Räte von Fokus Weisweil, die Bürgerliste und Gleichgesinnte darum, auf endlose Grundsatzdiskussionen und teure Prüfungsverfahren zu verzichten und stattdessen schnell, unbürokratisch und Hand in Hand mit der Verwaltung zu arbeiten. Ziel müsse sein, Vorhaben wie Baugebiete, Nahversorger und Schanzlin-Areal schnellstmöglich zu realisieren.

Nur in fairem und respektvollem Umgang sei dies möglich und nicht durch Untergraben der Gemeindeverwaltung. Akteneinsichten, Zusatzaufträge, Hinterfragen führe zu hohen Verzögerungen, Misstrauen und behindere die Verwaltung. Auch sei es keine feine Art, den Bürgermeister in fast jeder Angelegenheit anzuschließen und bei der Kommunalaufsicht anzuschwärzen.

Der Bürger bedankte sich an dieser Stelle bei Gemeinderätin Jutta Zeisset und Gemeinderat Norbert Leibbrand, die hiervon Abstand genommen hätten. Dies sei bei der Bürgerschaft auch positiv registriert worden.

Als Fazit appellierte er an die Gemeinderäte, Weisweil voranzubringen und die Gemeinde zukunftsfähig zu machen. „Bringt die Bürgerinnen und Bürger wieder zusammen und sorgt für eine starke Außendarstellung für unsere Rheingemeinde.“

Zum Abschluss legte er den Gemeinderäten die Äußerungen und Fragen dazu schriftlich vor „wie ihr es mit vorgedruckten Beschlussfassungen und Anträgen schon öfter gemacht habt“.

Der Wortbeitrag wurde von einem Großteil der anwesenden Bürgerinnen und Bürger mit Applaus honoriert.

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass sich am Rheinübergang keine Information darüber befindet, dass man französisches Gebiet betritt und dadurch Personen beim Übergang auf ihrem Handy derzeit einen Hinweis zur Quarantäne erhalten.

Eine Bürgerin bat um bessere Information der Eltern zu den Corona-Fällen in der Kita Blumenwiese. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Eltern über Elternbriefe informiert wurden und die Informationen zeitnah erfolgen, sobald die Hinweise vom Gesundheitsamt vorliegen; diese erfolgen teilweise jedoch verzögert. Inhalte über die Person und Art der Erkrankung unterliegen hierbei dem Datenschutz.

Ein Bürger mahnte zum ggf. geplanten Kreisverkehr an, dass dort wenig Platz bleibe und die Kreuzung auch häufig von landwirtschaftlichen Maschinen befahren wird. Des Weiteren sah er ein gutes Zeichen für die Landwirtschaft darin, dass die Gemeinde nun eine größere Summe für die Unterhaltung bzw. den Ausbau von Feldwegen eingeplant hat, um auch größere Maßnahmen anzugehen. Dies war in den letzten Jahren immer wieder Thema.

## **TOP 9 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Norbert Leibbrand wies darauf hin, dass der Ultraleicht-Sonderlandeplatz genehmigt wurde, obwohl der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, das Vorhaben nicht zu unterstützen. Nachdem durch diese Genehmigung die Natur, die Jagd und die Jagdverpachtung aus Sicht der Betroffenen stark beeinträchtigt werde, bat Herr Leibbrand alle Beteiligte die Angelegenheit nochmals aufzugreifen und hiergegen vorzugehen.

Bürgermeister Michael Baumann erklärte hierzu, dass im förmlichen Verfahren die Gemeinde lediglich als Träger öffentlicher Belange angehört wird. Dass die ausführlichen Einwendungen der Gemeinde nicht berücksichtigt worden sind, ist sehr bedauerlich, aber kein Formfehler. Nun bleibt nur der Klageweg. Hierzu ist aber eine Betroffenheit geltend zu machen, diese könne anwaltlich geprüft werden, liege aber nach Einschätzung des Bürgermeisters nicht vor, so dass nun der Klageweg bestenfalls der Jagdgenossenschaft oder den Jagdpächtern offensteht. Dies ist noch zu entscheiden. Bürgermeister Baumann wies an dieser Stelle darauf hin, dass eine Verhinderung im Vorfeld wesentlich einfacher gewesen wäre. Dazu hätte es aber gar nicht erst zu einer Verpachtung des Grundstücks kommen dürfen.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt fragte an, ob Angebote bzgl. des gärtnergepflegten Grabfelds vorliegen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass nach Beschlussfassung des Haushalts Angebote eingeholt werden. Gleichzeitig verwies er auf die Problematik von formellen Ausschreibungsverfahren, die gerade im niederschweligen Bereich kaum in Relation zur Auftragssumme stehen.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt wies darauf hin, dass der beschädigte Kohleweg wiederhergestellt wurde, sich jedoch auf den angrenzenden Grundstücken Steine befinden. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Beschädigung des Wegs vom Verursacher in Eigenregie durchgeführt wurde. Mit der Ausführung sei man nicht zufrieden. Ggf. würde hier eine Nachbesserung gefordert.